

19.11.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4613 vom 21. Oktober 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/11582

Ausnahmevereinbarungen zur Reinigung von Verkehrsinseln.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Zahlreiche Verkehrsinseln in NRW liegen an Landesstraßen. Häufig sind solche Verkehrsinseln an Landesstraßen – beispielsweise rund um Ampelanlagen, Fußgängerüberwegen oder zur Trennung von Fahrspuren – vermüllt oder stark bewachsen.

Für die Städte und Gemeinden und insbesondere die vor Ort ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ist dies immer wieder ein unangenehmes Thema. Den Ärger und die Wut von Bürgerinnen und Bürgern empfangen nämlich in erster Linie die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, weil Zuständigkeiten häufig unklar sind und Beschwerdemöglichkeiten oder Hinweismöglichkeiten nicht bekannt sind.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4288 schildert die Landesregierung, es gäbe in Einzelfällen Vereinbarungen mit Kommunen zur Reinigung von Verkehrsinseln in Kreisverkehren, die der Landesbetrieb Straßenbau NRW mit den Kommunen abgeschlossen habe. Außerdem seien seit Mitte 2017 im Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt 20 Beschwerden über zu wenig gepflegte Flächen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen eingegangen.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 4613 mit Schreiben vom 19. November 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Bezüglich der grundsätzlichen Zuständigkeit der Kommunen für die Reinigung von Verkehrsinseln innerhalb der Ortsdurchfahrten wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage 4288 vom 12. Oktober 2020 verwiesen (LT-Drs. 17/11429).

1. Mit welchen Kommunen wurden solche Vereinbarungen zur Reinigung von Verkehrsinseln geschlossen?

Siehe Anlage.

2. Aus welchem Grund wurden diese Vereinbarungen zur Reinigung von Verkehrsinseln mit den Kommunen konkret geschlossen?

3. Aus welchem Grund wird anderen Kommunen die Möglichkeit einer Vereinbarung zur Übernahme der Reinigung von Verkehrsinseln vorenthalten?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vereinbarungen und Nutzungsverträge wurden mit Kommunen geschlossen, die an den Ortseingangsstraßen und im Bereich der Ortsdurchfahrten, insbesondere für Kreisverkehrsinseln im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen, besondere Gestaltungswünsche haben. Diese Vereinbarungen und Nutzungsverträge beinhalten die Pflege und Unterhaltung derartiger Bereiche auf Kosten der Kommune.

Grundsätzlich steht es allen Kommunen frei, entsprechende Anträge bei den jeweils zuständigen Niederlassungen des Landesbetriebes zu stellen. Die Anträge der Kommunen werden vor Ort wohlwollend geprüft und in der Regel genehmigt, wenn die Art der Gestaltung keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit darstellt.

4. Welchen Inhalt hatten die 20 eingegangenen Beschwerden konkret?

Nr.	Straße	Ort	Bezug der Beschwerde
1	L 807	Volmarstein	Reinigungszustand der L 807 (Zubringer zur A 1, AS Volmarstein) unzureichend.
2	Keine Angabe	Raum Kerpen	Pflegezustand der Leitpfosten an Bundes- und Landesstraßen im Bereich RNL Ville-Eifel. Grünschnitt unzureichend.
3	L 143	Bad Honnef/Rottbitze	Fehlende/ zu wenig Bankettmahd wurde bemängelt.
4	L 427	Wuppertal	Reinigungszustand Fuß- und Radweg unzureichend.
5	B 51	Köln	Grünschnitt auf Grünflächen unzureichend.
6	L 450	Mülheim	Grünschnitt und Pflege der Radwege zu wenig.
7	L 108	Leverkusen	Zu wenig Müllsammlung und ein Abfluss funktioniert nicht ordnungsgemäß.
8	L 150	Godorf	Sand und Staub an der Betonleitwand führen zu Pflanzenbewuchs.
9	Keine Angabe	Krefeld	Müll an Straßenbegleitgrün und entlang der Straßen.
10	B 66	Bielefeld	Grünschnitt neben Fußwegen und Radwegen unzureichend.
11	Keine Angabe	Solingen	Grünschnitt und Pflege der Radwege werden bemängelt.

12	L 684	Dortmund	Grünschnitt und Pflege Radwege.
13	A42	Keine genaue Ortsangabe	Allgemeine Beschwerde, dass Müll und Parkplätzen zu selten eingesammelt wird.
14	Keine Angabe	Keine genaue Ortsangabe	Beschwerde darüber, dass auf Rastanlagen und an Straßen nicht oft genug Müllsammlungen stattfinden und zu geringe Strafen für das entsorgen von Müll an Straßen vorhanden sind.
15	L 140	Duisburg/Mülheim	Grünschnitt und Pflege der Fuß- und Radwege wird vernachlässigt.
16	L 64, L 442, L 441, L 450	Essen	Grünschnitt an Radwegen ist unzureichend.
17	K 31, L 300	Wesseling	Grünschnitt und Pflege von Radwegen werden bemängelt.
18	B 8	Dinslaken	Belastung des Grünstreifens durch Gartenabfälle von Anwohnern.
19	L 602	Hamminkeln	Grünschnitt und Pflege eines Grünstreifens unzureichend.
20	L 712	Bielefeld/Lemgo	Grünschnitt an Straßenrändern ist unzureichend.

5. Warum gibt es keine zentrale Hotline, über die die Bürgerinnen und Bürger auf Missstände aller Art an Landesstraßen hinweisen können?

Auf der Internetseite des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen werden unter der Rubrik „Kontakte“ sowohl eine zentrale Rufnummer /E-Mail-Adresse angegeben als auch die Kontaktdaten der Niederlassungen genannt, unter denen die Verkehrsteilnehmenden Anregungen, Kritik und Fragen kommunizieren können.

<i>Ostwestfalen-Lippe:</i>	<i>Südwestfalen:</i>	<i>Ville-Eifel:</i>	<i>Niederrhein:</i>	<i>Sauerland-Hochstift:</i>
Bad Oeynhausen	Sprockhövel	Alfter	Tönisforst	Stadt Salzkotten
Barntrop	Altena	Alsdorf	Kaarst	Stadt Delbrück
Bielefeld	Iserlohn	Bad Münstereifel	Haan	Gemeinde Hövelhof
Blomberg	Meinerzhagen	Baesweiler	Jüchen	Stadt Paderborn
Borgholzhausen	Breckerfeld	Bedburg	Hückelhoven	Stadt Lichtenau
Bünde	Herdecke	Bergheim	Selfkant	Stadt Warburg
Harsewinkel	Schalksmühle	Blankenheim	Erkelenz	Stadt Brakel
Herford	Schwelm	Bonn	Ratingen	Stadt Bad Driburg
Hiddenhausen	Wetter	Bornheim	Wülfrath	Stadt Brilon
Hille	Wilnsdorf	Düren	Nettetal	Stadt Marsberg
Horn-Bad Meinberg	Lennestadt	Elsdorf	Emmerich	Stadt Büren
Greifen	Finnentrop	Erftstadt	Kleve	Stadt Olsberg
Gütersloh	Hilchenbach	Erftverband	Kranenburg	Stadt Soest
Kirchlengern	Olpe	Eschweiler	Kalkar	Stadt Werl
Lemgo	Freudenberg	Euskirchen	Bedburg-Hau	Gemeinde Ense
Leopoldshöhe	Wenden	Frechen	Rees	Gemeinde Wickede
Löhne	Attendorn	Heimbach	Weeze	Stadt Sundern
Lübbecke	Bad Laaspe	Herzogenrath	Uedem	Stadt Erwitte
Lügde		Hürtgenwald	Goch	Stadt Geseke
Marienfeld		Hürth	Xanten	Gemeinde Lippetal
Porta Westfalica		Inden	Straelen	Stadt Lippstadt
Preußisch Oldenburg		Jülich	Neukirchen- Vluyn	Gemeinde Eslohe
Rheda-Wiedenbrück		Kall	Grefrath	Stadt Warstein
Rietberg		Karsten/Sauren	Geldern	Gemeinde Möhnesee
Schieder- Schwalenberg		Kerpen	Gangelt	Stadt Arnsberg
Schloß Holte- Stukenbrock		Köln	Geilenkirchen	Stadt Sundern
Spenge		Linnich	Wassenberg	Stadt Meschede
Steinhagen		Mechernich	Übach-Palenberg	Gemeinde Bestwig
Verl		Meckenheim		Stadt Winterberg
Versmold		Monschau		Stadt Schmallebenberg
Vlotho		Niedeggen		Stadt Hallenberg
Werther		Niederzier		
		Nörvenich		
		Pulheim		
		Rheinbach		
		Roetgen		
		Stolberg		
		Swistal		
		Titz		
		Vettweiß		
		Wüselen		
		Zülpich		